



## **Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 19. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Juli 2024 reichten Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees die Gesetzesinitiative «für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien» ein. Es handelt sich um eine Gesetzesinitiative im Sinne von § 35 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (Kantonsverfassung, KV; BGS 111.1). Sie wurde in Form des formulierten Entwurfs eingereicht (vgl. § 35 Abs. 2 KV). Die Staatskanzlei stellte am 15. Juli 2024 die Gültigkeit der Initiative fest. Am 29. August 2024 überwies der Kantonsrat die Initiative an den Regierungsrat. Der Regierungsrat erstattet Ihnen nachfolgend Bericht und Antrag.

### **1. Ausgangslage**

Seit 1993 wird im Kanton Zug ein prüfungsfreies Übertrittsverfahren von der Primarstufe an die Sekundarstufe I durchgeführt, bei dem die Vornoten und die Einschätzung der Lehrperson massgebend sind.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule direkt ans Langzeitgymnasium übertreten. Bis vor wenigen Jahren schwankte diese Quote bei 20 %, heute bei 25 %. Extrapoliert man diese Zahlen, sind es in 5 bis 10 Jahren 27 bis 30 %. In der Folge fehlen der Sekundarschule je länger je mehr Schülerinnen und Schüler im stärksten Leistungssegment. Mit dem aktuellen prüfungsfreien Verfahren kann die Ausdehnung des Langzeitgymnasiums, die den Bildungsweg über die Sekundarschule nachhaltig gefährdet, offensichtlich nicht verhindert werden. Dabei ist gerade die Sekundarschule das Rückgrat der Bildungsvielfalt, weil an sie die meisten Bildungswege anschliessen: Berufsbildung, Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und Berufsmaturitätsschulen.

Die tiefe Schweizer Jugendarbeitslosigkeit, die unzähligen Berufskarrieren via Berufsbildung, die im Ländervergleich überdurchschnittliche soziale Mobilität und im Ergebnis die starke Schweizer Volkswirtschaft bestätigen die enorme Bedeutung der Berufsbildung für unser Land. Zur Sicherung der Stellung der Berufsbildung muss die Verschulung der Sekundarstufe II, wie sie etwa in Italien, Frankreich oder mehr und mehr auch in Deutschland Tatsache ist, verhindert werden. Die Wirtschaftskammer, der Gewerbeverband und ihre angeschlossenen Unternehmen engagieren sich mit enormem Aufwand für die Berufsbildung. Es sind sich alle darin einig, dass es eine bessere Steuerung braucht, damit diese Unternehmen auch in Zukunft eine realistische Chance haben, leistungsstarke Sektorschülerinnen und Sektorschüler für die Berufsbildung gewinnen zu können. Die Frage ist nur wie. Dies erhellt aus der kantonsrätlichen Debatte über die Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote (Vorlage Nr. 3174.1 – 16467) vom 7. Juli 2022.

Im Sinne der teilerheblich erklärten Motion hat sich der für das Übertrittsverfahren zuständige Bildungsrat vertieft mit den Anforderungen an ein mehrperspektivisches, ausgewogenes

Übertrittsverfahren befasst. Am 6. November 2024 hat er beschlossen, das bisherige Übertrittsverfahren mit Vornoten (Erfahrungswert) und Lehrpersonen-Empfehlung (Prognosewert) um einen geeichten Test (Vergleichswert) zu ergänzen. Mit der Totalrevision des Übertrittsreglements hat der Bildungsrat eine ausgewogene, mehrperspektivische Weiterentwicklung des heutigen Übertrittsverfahrens beschlossen, um den Zugang zum Langzeitgymnasium besser zu steuern und damit die Sekundarschule resp. den dualen Bildungsweg zu stärken. Das totalrevidierte Übertrittsreglement wird unter dem Vorbehalt in Kraft treten, dass die Gesetzesinitiative abgelehnt wird.

## **2. Initiative**

Die Initiative verlangt eine gesetzliche Verankerung der heutigen Regelung des Übertrittsverfahrens ohne Prüfung. Zur Begründung führen die Initiantinnen und Initianten insbesondere aus, dass sich das bisherige Übertrittsverfahren bewährt habe. Die Zuger Studiererfolgsquote sei hoch, Ausfälle während der ersten Gymi-Jahre selten. Zudem würde sich der Import von Fachkräften mit der Einführung einer Übertrittsprüfung verstärken. Schliesslich entstehe in Zug eine Nachhilfeindustrie, so dass sich die Bildungschancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien verdüstern.

## **3. Stellungnahme des Regierungsrats**

Die Gesetzesinitiative greift ein hoch emotionales Thema auf. Die Initiantinnen und Initianten begründen die Gesetzesinitiative insbesondere damit, dass sich das bisherige Übertrittsverfahren bewährt habe. Zweifelsohne ist das Zuger Übertrittsverfahren gut etabliert und akzeptiert. Jedoch hat jedes Übertrittsverfahren Vor- und Nachteile – so auch das zugerische. Ein Vorteil dieses Verfahrens ist, dass Primarlehrpersonen und Eltern, welche das Kind sehr gut kennen und einschätzen können, massgeblich ins Zuweisungsverfahren sowie in den -entscheid eingebunden sind. Der Zuweisungsentscheid stützt nicht allein auf kognitive Prognoseelemente ab, sondern berücksichtigt auch überfachliche Kompetenzen.

Der gewichtigste Nachteil des bestehenden, prüfungsfreien Verfahrens besteht sicher darin, dass die Ausdehnung des Langzeitgymnasiums damit nicht verhindert werden konnte. Diese Ausdehnung ist ursächlich für das Unbehagen des Kantonsrats. Methodische Schwächen des prüfungsfreien Verfahrens bestehen darin, dass Leistungseinschätzungen von Lehrpersonen und Eltern Verzerrungen aufweisen können, welche etwa als sogenannte Referenzgruppeneffekte bekannt sind.<sup>1</sup>

- Bezogen auf die Leistungsbeurteilungen und -einschätzungen von Lehrpersonen heisst dies: Schülerinnen und Schüler aus objektiv leistungsstarken Klassen erhalten schlechtere Noten als ihre gleich leistungsstarken Kolleginnen und Kollegen in objektiv leistungsschwachen Klassen; entsprechend ist es bei vergleichbaren Leistungsfähigkeiten für sie schwieriger, in die höchste Leistungsstufe einzutreten. Die Notenvergabe kann folglich auch von der Bezugsgruppe abhängen.
- Entsprechend sind auch Noten resp. Bewertungen zwischen Lehrpersonen, Klassen, Schülern und Gemeinden nur bedingt vergleichbar. Sprich: Eine Zeugnisnote 4 im Fach Mathematik in Gemeinde A muss nicht derselben Note in Gemeinde B entsprechen.

---

<sup>1</sup> Ulrich Trautwein und Franz Baeriswyl, Wenn leistungsstarke Klassenkameraden ein Nachteil sind: Referenzgruppeneffekte bei Übergangentscheidungen, 2007 - Franz Baeriswyl, Chancengerechtigkeit und Diskriminierung beim Übertritt in die Sekundarstufe I: Schulische Selektionsmodelle im Vergleich, 2015

- Bezogen auf die Leistungsbeurteilungen und -einschätzungen der Eltern können weitere Verzerrungen hinzukommen, indem selbst bei vergleichbarer Leistungsfähigkeit und effektiven Leistungen der Einfluss der sozialen Herkunft in den Zuweisungsentscheid hineinspielt.<sup>2</sup>

Soweit die Initiantinnen und Initianten vorbringen, dass sich der Import von Fachkräften mit der Einführung einer Übertrittsprüfung verstärken würde, kann dem nicht gefolgt werden. Das Nebeneinander der Schweizer Bildungswege und die hohe Qualität dieser Bildungswege sind ein tragender Pfeiler der Schweizer Volkswirtschaft. Dieses Nebeneinander ist tatsächlich die beste Antwort auf den Fachkräftemangel. Gerade der Weg über Berufsbildung und Fachhochschulen mit seiner engen Orientierung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts stellt ein unverzichtbares Instrument gegen den Fachkräftemangel dar.

Auch das Argument, dass in Zug eine Nachhilfeindustrie entstehen wird, ist nicht stichhaltig. Nachhilfe ist im Kanton Zug bereits heute stark verbreitet und wird von bildungsbewussten Eltern, sofern sie das Ziel Langzeitgymnasium bei ihrem Nachwuchs als gefährdet erachten, auch eingekauft. Denn schon heute gibt es einen (Noten-)Orientierungswert, der möglichst erreicht werden soll, um ans Langzeitgymnasium zugewiesen zu werden. Nachhilfe ist dabei keinesfalls einzig eine Zuger Erscheinung. Schon 2014 wurde das Nachhelfphänomen schweizweit repräsentativ untersucht. Bereits damals nahmen 34 % der Schülerinnen und Schüler der 8./9. Klassen Nachhilfe in Anspruch.<sup>3</sup> Letztlich ist Nachhilfe immer auch ein privater Entscheid.

Im Zuge der Teilerheblicherklärung der erwähnten Motion Balmer sowie im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Totalrevision des Übertrittsreglements wurden zahlreiche Argumente, Varianten und Alternativen vorgebracht. Sie decken sich teils mit den Vorbringen der Initiantinnen und Initianten. Für die umfassende Auseinandersetzung mit diesen Argumenten verweist der Regierungsrat auf den Beschluss des Bildungsrats vom 6. November 2024, in dem diese Auslegeordnung sorgfältig geleistet wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Ablehnung der Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass jedes Übertrittsverfahren Stärken und Schwächen kennt. Mit der Initiative werden aber die Schwächen des prüfungsfreien Übertrittsverfahrens zementiert. Die Schwächen des prüfungsfreien Verfahrens bestehen vor allem darin, dass damit die kontinuierliche Ausdehnung des Langzeitgymnasiums auf Kosten der anderen Bildungswege nicht verhindert werden konnte. Zudem ist das Gewicht der Lehrperson in einem prüfungsfreien Übertrittsverfahren zu hoch. Das neue Übertrittsverfahren, welches der Bildungsrat vorbehaltlich des Ausgangs der Gesetzesinitiative beschlossen hat, adressiert diese Schwächen und bleibt gleichzeitig mehrperspektivisch und ausgewogen.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Ablehnung der Gesetzesinitiative hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden. Sie hat auch keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge. Das vom Bildungsrat vorgeschlagene neue Übertrittsverfahren führt zu jährlichen Kosten in der Höhe von 445 000 Franken. Dies entspricht in etwa den jährlichen Kosten für die Führung einer Gymnasialklasse.

---

<sup>2</sup> Rolf Becker und Wolfgang Lauterbach, *Bildung als Privileg – Ursachen, Mechanismen, Prozesse und Wirkungen*, 2016 – Rolf Becker, *Entstehung und Reproduktion von Bildungsungleichheiten*, 2017

<sup>3</sup> Stefanie Hof und Stefan C. Wolter, *Ausmass und Wirkung bezahlter Nachhilfe in der Schweiz*, Aarau: SKBF 2014, 20 S. - (SKBF Staff Paper; 14)

## 5. Zeitplan

19. Dezember 2024	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
Januar/Februar/März 2025	Kommissionssitzungen
März/April 2025	Kommissionsbericht
1. Mai 2025	Kantonsrat, 1. Lesung
3. Juli 2025	Kantonsrat, 2. Lesung
10. Juli 2025	Publikation Amtsblatt
8. September 2025	Ablauf Referendumsfrist
8. März 2026	Allfällige Volksabstimmung

## 6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen,

1. die Gesetzesinitiative «für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien» sei abzulehnen;
2. die teilerheblich erklärte Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote (Vorlage Nr. 3174.1 - 16467) sei als erledigt abzuschreiben.

Zug, 19. November 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

- Beilage 1: Bildungsratsbeschluss zur Totalrevision des Übertrittsreglements vom 6. November 2024
- Beilage 2: Übertrittsreglement